

die Annahme, in dem Ausdruck *domnus Papa* sei das Wort *domnus* (= *dominus*) durch einen spätern Chronisten als Eigennamen gefaßt worden. Nach der Ausführung von Duchesne (*Liber pont. II*, p. XVIII) ergab sich daselbe dadurch, daß nach Benedict VI. in einer frühern Recension zunächst nicht Bonifatius VII., sondern der folgende Papst, Benedict VII., der vormalige Bischof von Sutri, erwähnt war, daß demselben aber später Bonifatius VII. vorangestellt wurde und die frühere Bezeichnung Benedict's VI. als *Domnus de Sutri* zur Annahme eines neuen Papstes unter dem Namen *Domnus* oder *Donus* führte. — Johann XIV. wird bei Platina verdoppelt, so daß zwischen Benedict VII. und Gregor V. nicht zwei, sondern drei Päpste des Namens Johannes zu stehen kommen. Das Versehen entstand dadurch, daß von den zwei chronologischen Angaben, die im *Liber pontificalis* über Johannes XIV. sich finden, die zweite, welche die Zeit seiner Gefangenhaltung in der Engelsburg betrifft, als Bezeichnung eines neuen Pontificats gefaßt wurde. Der Irrthum reicht gleichfalls über Platina hinaus. Sein Anfang ist zwar nicht näher zu bestimmen; im 13. Jahrhundert aber erscheint er in allen Chroniken und begann sogar auf die officielle Zählung der Päpste einen Einfluß zu äußern. Der Nachfolger Hadrians V. (gest. 1276) nannte sich Johann XXI. (s. d. Art.), während er erst der 20. Papst dieses Namens ist; diese Zählung wurde dann durch die spätern Träger des Namens Johannes berücksichtigt, und so erklärt sich die Erscheinung, daß ein Johannes XX. im Papstkalogue fehlt. — Der Katalog der neuen Paulskirche, wie er in der *Gerarchia Cattolica* seit 1892 wiedergegeben ist, hat vor Allem Cletus und Anacleus als zwei Personen und erkennt nach Liberius den Papst Felix an. Sodann enthält er nach Zacharias zwei Päpste Namens Stephan. Es wird somit der Priester Stephan gezählt, der zunächst nach dem Tode jenes Papstes gewählt, aber, weil er schon vier Tage nach seiner Wahl und noch vor seiner Consecration starb, weder in den *Liber pontificalis* noch überhaupt in einen Katalog des Mittelalters aufgenommen wurde. Leo VIII. fehlt; dagegen hat Donus II. in dem Katalog eine Stelle. Dem Papste Gregor V. geht ein Johannes XVI. voran und folgt ein Johannes XVII. nach, von denen der eine auf dem erwähnten Mißverständniß beruht, der andere als Intransus oder Gegenpapst sich darstellt. Der Katalog der neuen Paulskirche bringt hiernach, von den offensbaren Fehlern abgesehen, in Stephan II. einen Papst, den die frühere Zeit nicht kannte oder anerkannte, und läßt in Leo VIII. einen aus, der in den ältern Katalogen eine Stelle hat. Die Erscheinung beweist, daß im Laufe der Zeit bei der Zählung der Päpste verschiedene Gesichtspunkte sich geltend machten. Das Nämlliche zeigt ein Blick in die kirchenhistorischen Werke der neuern Zeit. Die Kataloge,

welche in denselben geboten werden, weichen mehr oder weniger von einander ab. Die Verschiedenheit hat zwar einen Grund auch in der Schwierigkeit der Sache. Die Verhältnisse liegen in einigen Fällen so verwickelt, daß kaum eine sichere Entscheidung möglich scheint, und daß man es begreift, wenn das Urtheil verschoben ausfällt. Mehr aber rühren die Differenzen davon her, daß die Verfasser sich von verschiedenen Gesichtspunkten leiten ließen und den historischen Weg verließen, der allein geeignet ist, aus dem eingetretenen Wirwar herauszuführen. Man darf an die Aufgabe nicht mit vorgefaßten Meinungen und spätern Theorien herantreten; man muß sich vielmehr bei den verschiedenen Perioden jedesmal auf deren Standpunkt stellen und, soweit es nur immer möglich ist, das Urtheil anerkennen, das zur Zeit der betreffenden Männer gegolten hat. Die Zulässigkeit und Richtigkeit des Verfahrens leuchtet von selbst ein, und wenn daselbe beobachtet wird, dann dürfte, wenigstens in der Hauptsache, in der Zählung eine Einheit zu gewinnen sein, wenn auch in untergeordneten Punkten, in der nähern Bestimmung der Zeit eines Pontificats, Differenzen bleiben werden. Im andern Fall tritt an die Stelle des Zeugnisses der Geschichte die mehr oder weniger verschiedene und wechselnde Auffassung der Gelehrten, und bei dieser Grundlage können Verschiedenheiten nicht ausbleiben oder die bestehenden Verschiedenheiten nicht überwunden werden. Geht man nun von jenem Gesichtspunkt aus, dann sind zwischen Zacharias und Paul I. nicht zwei Päpste Namens Stephan zu setzen, wie mehrfach in den neueren Katalogen geschieht, sondern nur einer. So verfuhr das Mittelalter, und wenn auch in der Neuzeit der Grundsatz sich Geltung verschaffte, daß für die Annahme eines Pontificats bereits die Wahl zum Papste maßgebend sei, so darf daselbe doch nicht so ohne Weiteres auf die frühere Zeit übertragen werden, da die Verhältnisse inzwischen sich geändert haben. Bis zum Ende des ersten Jahrtausends wurden regelmäßig Priester, Diaconen u. s. w. erhoben; von da an wurden allmählig und bald ausschließlicly Bischöfe gewählt. Es begreift sich daher ebenso, daß man später die Wahl, wie umgekehrt, daß man früher die Consecration als das entscheidende Moment ansah. — Weiterhin ist Leo VIII. (s. d. Art.) in dem Katalog zu belassen, in dem er früher unangefochten stand. Man sieht auch thatsächlich keinen zureichenden Grund, der seine Streichung rechtfertigen würde. Bei einer Reihe von Päpsten läßt sich gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl ebenso viel und vielleicht noch mehr einwenden, als bei ihm. Fraglich kann im Grunde nur sein, wann sein Pontificat beginnt, ob mit seiner ersten Erhebung oder mit seiner Wiedereinsetzung nach der Absetzung Benedict's V., und diese Frage führt zu der weiten, wie man über letztern Papst und die Absetzung Johannes' XII. (s. d. Art.) zu denken hat. Die einfachste Lösung würde sich ergeben, wenn man den